

le Mitwirkung von Frauen, die Geschlechtergleichstellung und die Menschenrechte der Frau fördern.

Der Rat erkennt den wichtigen Beitrag an, den die Zivilgesellschaft zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) leistet, und legt den Mitgliedstaaten nahe, auch künftig mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, insbesondere mit lokalen Frauennetzwerken und -organisationen, um die Durchführung zu stärken. Zu diesem Zweck begrüßt der Rat die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) auf nationaler Ebene, namentlich die Aufstellung nationaler Aktionspläne, und legt den Mitgliedstaaten nahe, mit diesen Anstrengungen fortzufahren.

Der Rat erkennt an, dass bei der Durchführung der Resolution 1325 (2000) auf bestimmten Gebieten der Tätigkeit der Vereinten Nationen im Bereich Frieden und Sicherheit beachtliche Fortschritte erzielt wurden. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, die Durchführung dieser Resolution weiter zu fördern, insbesondere durch aktive Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialrat und der Generalversammlung. Zur weiteren Festigung dieser Fortschritte ersucht der Rat den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat im Oktober 2005 einen mit Fristen versehenen Aktionsplan für die Durchführung der Resolution 1325 (2000) im gesamten System der Vereinten Nationen vorzulegen, mit dem Ziel, das Engagement und die Rechenschaftspflicht auf höchster Ebene zu stärken und im gesamten System der Vereinten Nationen eine bessere Rechenschaftspflicht, Überwachung und Berichterstattung über die Fortschritte bei der Durchführung zu ermöglichen."

DIE SITUATION IN DER ZENTRALAFRIKANISCHEN REPUBLIK²⁷¹

Beschlüsse

Auf seiner 5067. Sitzung am 28. Oktober 2004 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷²:

"Der Sicherheitsrat würdigt die Anstrengungen, die die zentralafrikanischen Behörden, die politischen Parteien und die Zivilgesellschaft der Zentralafrikanischen Republik im Hinblick auf den anhaltenden Erfolg des Übergangsprozesses unternommen haben. Der Rat begrüßt insbesondere den Geist des Konsenses, den die zentralafrikanischen Parteien unter Beweis gestellt haben und der von ihrer Entschlossenheit zeugt, den Übergangsprozess bis zum Abschluss fortzusetzen.

Der Rat ermutigt die Zentralafrikaner, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Erfolg des Verfassungsreferendums im November und die zufriedenstellende Abwicklung freier, transparenter und demokratischer Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Januar 2005 sicherzustellen.

Der Rat würdigt außerdem das System der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und insbesondere den Beauftragten des Generalsekretärs, Ge-

²⁷¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1997 verabschiedet.

²⁷² S/PRST/2004/39.

neral Lamine Cissé, für seine Arbeit an der Spitze des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik und bekundet ihm erneut seine volle Unterstützung. Der Rat ist erfreut darüber, dass der Generalsekretär beabsichtigt, das Mandat des Büros bis zum 31. Dezember 2005 zu verlängern.

Der Rat begrüßt die von der internationalen Gemeinschaft gewährte Hilfe zu Gunsten der Stabilisierung und Wiederherstellung der Zentralafrikanischen Republik sowie die beträchtlichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet sowie im Bereich der Sicherheit.

Der Rat fordert die internationalen Geber und die internationalen Finanzinstitutionen auf, die Zentralafrikanische Republik auch weiterhin entschlossen zu unterstützen, einschließlich bei der Vorbereitung der bevorstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Er betont außerdem, dass ihre Unterstützung für die wirtschaftliche und soziale Gesundung des Landes unerlässlich sein wird, und legt ihnen nahe, in engem Benehmen mit den zuständigen Entwicklungsorganisationen und mit der Regierung der Zentralafrikanischen Republik eine konzertierte Entwicklungsstrategie für das Land zu formulieren.

Der Rat äußert jedoch seine Besorgnis über die Verschlechterung der Finanzlage des Staates und des öffentlichen Sektors und fordert die zentralafrikanischen Behörden auf, dieser Situation entschlossen zu begegnen.

Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für die multinationale Truppe der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft und fordert, dass die Neugliederung der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte der Zentralafrikanischen Republik fortgesetzt wird.

Der Rat legt außerdem den zentralafrikanischen Behörden nahe, Menschenrechtsverletzungen weiter entschlossen zu bekämpfen.

Der Rat bekundet nochmals seine Besorgnis über die möglichen Folgen der Krisen in der Subregion für die Zentralafrikanische Republik. Dementsprechend begrüßt er mit Befriedigung die Initiative des Generalsekretärs, das Büro der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik um eine Bewertung der Auswirkungen der Entwicklungen in den Nachbarländern auf die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und umgekehrt zu ersuchen."

Am 28. Oktober 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁷³:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 18. Oktober 2004 betreffend Ihren Vorschlag, das am 31. Dezember 2004 auslaufende Mandat des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2005 zu verlängern²⁷⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats entsprechend Ihrem Ersuchen zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag Kenntnis."

Auf seiner 5232. Sitzung am 22. Juli 2005 beschloss der Rat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

²⁷³ S/2004/875.

²⁷⁴ S/2004/874.